



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

16. Jahrgang	Ausgegeben am 14. Januar 2011	Nummer 1
--------------	-------------------------------	----------

Nr.	Datum	Titel	Seite
11/1	06.12.2010	Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Remscheid	2
11/2	06.12.2010	Abholen von Fundgegenständen, die vom 16.09.2009 bis zum 15.09.2010 im Fundbüro Remscheid und dem Bürgerbüro abgegeben wurden	3
11/3	03.01.2011	Einziehung des Verbindungsweges Honsberger Straße/Lindenhofstraße	3
11/4	15.12.2010	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich Ostbahnhof	5
11/5	05.01.2011	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Februar 2011	7

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz**Erscheinungsweise:** monatlich**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
- Repräsentation -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de**Telefon:** (0 21 91) 16 - 37 65**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe Februar 2011 ist, Mittwoch, 09.02.2011
Redaktionsschluss der Ausgabe Februar 2011 ist, Mittwoch, 26.01.2011

Amtliche Bekanntmachungen

11/1

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Remscheid

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den Klassen 5 und 11 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2011/2012 wird wie folgt durchgeführt:

1. Der Hauptanmeldezeitraum für alle weiterführenden Schulen (Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien) ist wie folgt festgelegt:

Montag,	14.02.2011,	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag,	15.02.2011,	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch,	16.02.2011,	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

Für die Gesamtschulen gilt ein verkürztes Anmeldeverfahren, dieses endet am 16.02.2011.

Darüber hinaus sind Anmeldungen ausschließlich an den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, entsprechend des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten Endtermins, bis zum 18.03.2011 möglich.

Hinweis: Der Zeitpunkt der Anmeldung führt zu keinem Vor- oder Nachteil hinsichtlich einer Aufnahme!

Die Schülerinnen und Schüler können an **einer** der folgenden Schulen angemeldet werden:

Gesamtschulen

- Albert-Einstein-Schule
Brüderstr. 6 - 8
42853 Remscheid
- Sophie-Scholl-Gesamtschule
Hohenhagener Str. 25 - 27
42855 Remscheid

Gemeinschaftshauptschulen

- Gemeinschaftshauptschule Hackenberg
Hackenberger Str. 105 a
42897 Remscheid
Telefon (0 21 91) 16 – 31 33
- Gemeinschaftshauptschule Klausen
Lockfinker Str. 23
42899 Remscheid
Telefon (0 21 91) 5 08 24
- Gemeinschaftshauptschule Rosenhügel
Ewaldstr. 8
42859 Remscheid
Telefon (0 21 91) 6 94 89 64
- Gemeinschaftshauptschule Wilhelmstraße
Wilhelmstr. 25 Tersteegenstr. 1 - 5
42853 Remscheid 42857 Remscheid
Telefon (0 21 91) 4 69 06 90
Anmeldungen sind lediglich am Standort Wilhelmstraße 25 möglich!!!

Realschulen

- Alexander-von-Humboldt-Schule
Grunerstr. 12
42857 Remscheid
Telefon (0 21 91) 46 96 40
- Albert-Schweitzer-Realschule
Hackenberger Str. 105
42897 Remscheid
Telefon (0 21 91) 16 31 01

Gymnasien

- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
Elberfelder Str. 48
42853 Remscheid
Telefon (0 21 91) 16 26 93
- Gertrud-Bäumer-Gymnasium
Hindenburgstr. 42
42853 Remscheid
Telefon (0 21 91) 5 89 46 90
- Leibniz-Gymnasium
Lockfinker Str. 23
42899 Remscheid
Telefon (0 21 91) 46 95 20
- Röntgen-Gymnasium
Röntgenstr. 12
42897 Remscheid
Telefon (0 21 91) 4 64 53 30

Zur Anmeldung sind das Stammbuch (oder Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes), die Zeugnisse von Juli 2010 und Februar 2011 sowie der Anmeldeschein, der dem Kind mit der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses (Februar 2011) ausgehändigt wurde, mitzubringen. Mehrfachanmeldungen sind nicht möglich!

Zur Anmeldung kommen die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit dem Kind; es sollte hierzu nach Möglichkeit die unterrichtsfreie Zeit genutzt werden! Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Erziehungsberechtigten berücksichtigen, dass das Kind nicht für den ganzen Tag vom Unterricht freigestellt ist.

Die Anmeldung eines Kindes ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten das Kind gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhinderten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Remscheid, 06.12.2010

In Vertretung

gez. Burkhard Mast-Weisz, Stadtdirektor

11/2**Abholen von Fundgegenständen, die vom 16.09.2009 bis zum 15.09.2010 im Fundbüro Remscheid und dem Bürgerbüro abgegeben wurden**

Von den Fundgegenständen, die vom 16.09.2009 bis zum 15.09.2010 bei den Stadtwerken, beim Fundbüro der Stadt Remscheid und den Bürgerbüros abgegeben wurden, lagert noch ein Teil im Fundbüro Remscheid, Elberfelder Str. 36. Den Verlierern wird Gelegenheit geboten, sich zur Anmeldung ihrer Rechte bis zum 11.03.2011 beim Fundbüro der Stadt Remscheid, Elberfelder Str. 36, zu melden.

Nach Ablauf der Frist werden alle Fundgegenstände am 25.03.2011, 14.00 Uhr, in der Aula der Gemeinschaftshauptschule Wilhelmstr. 25, versteigert.

Remscheid, den 06.12.2010

In Vertretung

gez. Schütte, Stadtkämmerin

11/3**Einziehung des Verbindungsweges Honsberger Straße/Lindenhofstraße**

Es ist beabsichtigt, den Verbindungsweg Honsberger Straße/Lindenhofstraße, Gemarkung Remscheid, Flur 161, Nr. 27 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung ist gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Bei dem oben genannten Verbindungsweg Honsberger Straße/Lindenhofstraße handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne der §§ 2 und 60 Strassen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Eine Einziehung soll gemäß § 7 StrWG NRW verfügt werden, wenn eine Strasse keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen.

Für die Einziehung des genannten Verbindungswegs liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles vor. Im Gebiet Honsberg soll eine Verbesserung der Lebenssituation für die dort ansässigen Bürger erreicht werden.

Die in 2008 hierfür durchgeführte öffentliche städtebauliche Planungswerkstatt zur „Neuen Mitte Honsberg“ hatte die Aufgabe, zu einer positiven städtebaulichen Weiterentwicklung der „Neuen Mitte für den Honsberg“ beizutragen. Hierbei entstand die Idee eines so genannten „Interkulturellen Stadtteilzentrums“, in dem alle Glaubensrichtungen und die im Honsberg tätigen sozialen Träger unter einem Dach untergebracht werden sollen. Dieses Gemeinschaftszentrum soll im Bereich der Wegeverbindung Honsberger Straße/Lindenhofstraße entstehen, so dass für dieses Vorhaben der Weg einzuziehen und zu entfernen ist.

Auch wird die Stadt Remscheid von der Straßenbaulast des genannten Verbindungsweges befreit, was zu einer Ausgabenreduzierung führt und somit auch das öffentliche Wohl begünstigt.

Aber auch die entfallene Verkehrsbedeutung des Verbindungsweges begründet die Einziehung.

Der Verbindungsweg Honsberger Straße/Lindenhofstraße hatte bislang eine Erschließungsfunktion. Im Jahr 2009 wurden für das o. g. Projekt die anliegenden Wohnhäuser abgebrochen, so dass diese Erschließungsfunktion entfallen ist.

Da gut 50 m südwestlich die Lindenhofstraße auf die Honsberger Straße trifft, und dadurch eine Wegeverbindung zwischen den beiden genannten Straßen besteht, ist auch die Verbindungsfunktion nicht erforderlich. Somit ist der Verbindungsweg Honsberger Straße/Lindenhofstraße entbehrlich.

Die Voraussetzungen für eine förmliche Einziehung liegen somit vor.

Planunterlagen, aus denen die vorgenannte einzuziehende Fläche ersichtlich ist, können beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

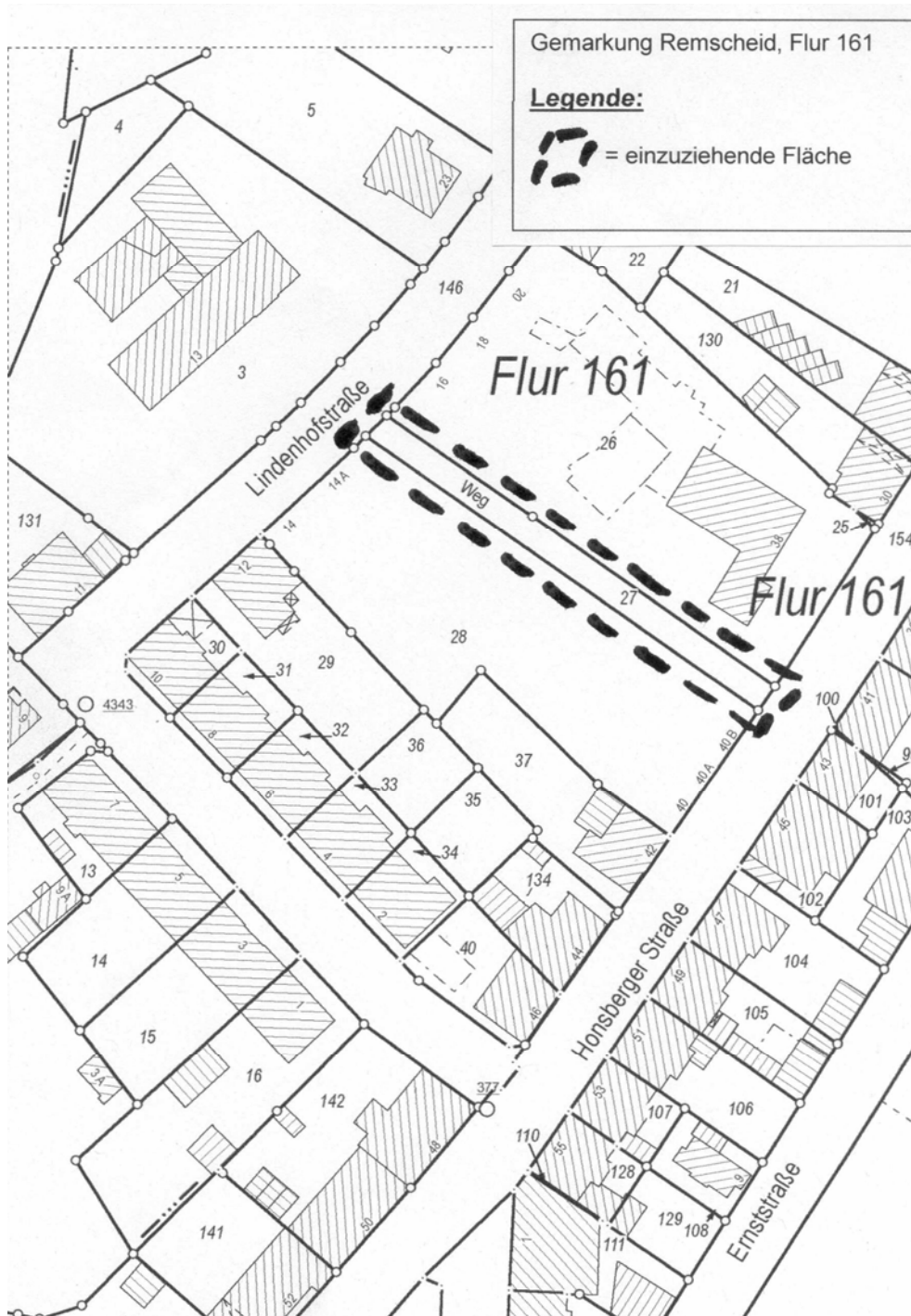
Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können bis zum Ablauf von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid, Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, einzulegen.

Remscheid, 03.01.2011

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann, Beigeordneter



11/4

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich Ostbahnhof

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 2 - Süd - hat in ihrer Sitzung am 02.12.2009 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich Ostbahnhof durchzuführen.

Mit der Erarbeitung der Rahmenplanung für den Bereich Ostbahnhof soll ein Konzept entwickelt werden, um den betroffenen Planbereich städtebaulich zu ordnen (Einzelhandel, Gewerbe, Wohnen, Gemengelage, vorhandene Bachverrohrung). Hierbei sollen insbesondere auch die vorhandenen und geplanten Verkehrswege Berücksichtigung finden.

Hierzu ergeht folgende

EINLADUNG:

**Am Mittwoch, d. 16.02.2011, findet um 18.00 Uhr im
Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal,
Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid,
eine**

INFORMATIONSVERVERANSTALTUNG

statt, in der die Planung vorgestellt wird und diskutiert werden kann.

Darüber hinaus liegen die entsprechenden Planentwürfe in der Zeit von **Montag, d. 07.02.2011 bis einschließlich Freitag, d. 25.02.2011** im **Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

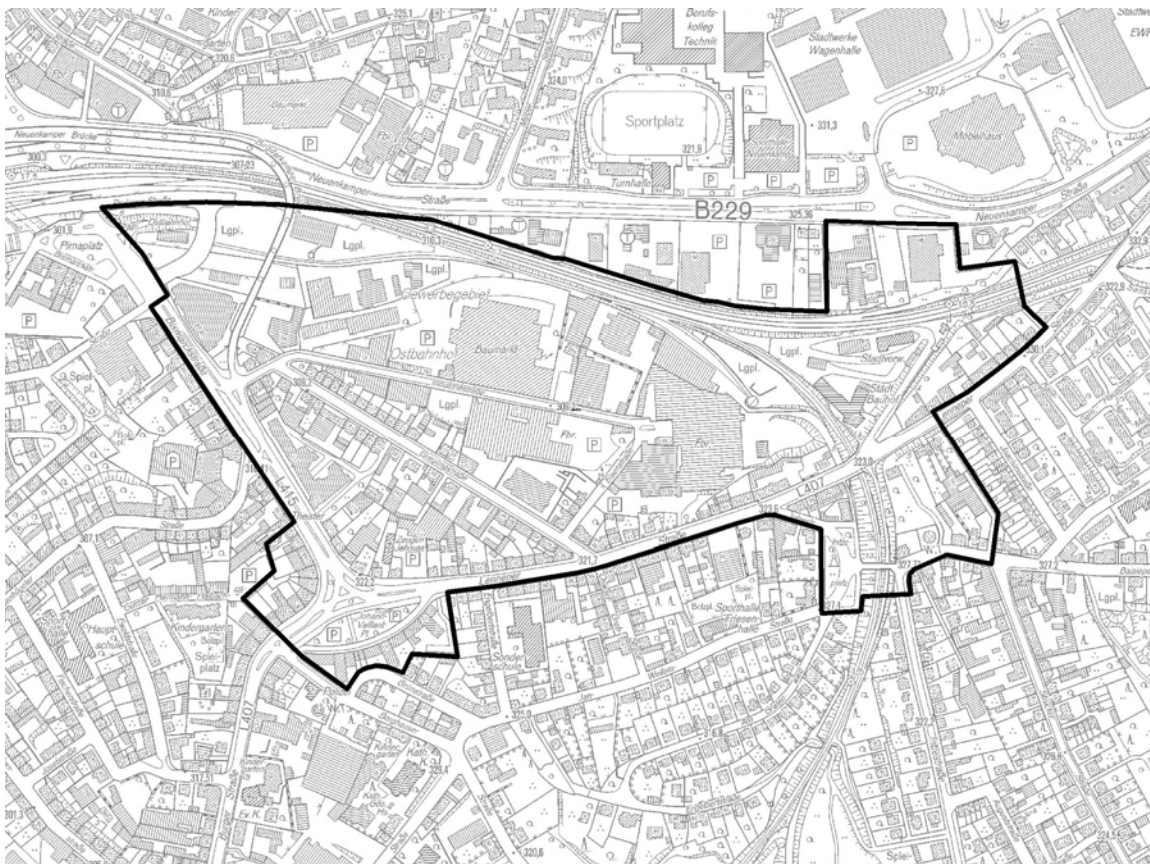
Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (staedtebauentwicklung@str.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid einreichen.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Remscheid, d. 15.12.2010
gez. Wilhelm Korff, Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 2 - Süd

*Gebietsabgrenzung
Rahmenplanung Ostbahnhof*



11/5

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Februar 2011 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	Voraussichtlicher Beginn
Dienstag	01.02.2011	Integrationsausschusses	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	01.02.2011	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Mittwoch	02.02.2011	Jugendhilfeausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	03.02.2011	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	08.02.2011	Betriebsausschuss Remscheider Entsorgungsbetriebe	RS, Nordstraße 48, Aufenthaltsraum	17.00 Uhr
Dienstag	08.02.2011	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	10.02.2011	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	10.02.2011	Ältestenrat	Rathaus, Zi. 221	20.00 Uhr
Donnerstag	17.02.2011	Seniorenbeirat	RS-Alleestr. 66	10.30 Uhr
Donnerstag	17.02.2011	Rat*	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16.15 Uhr
Mittwoch	23.02.2011	Beschwerdekommision	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek Remscheid-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle Remscheid-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen (*) finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Remscheid, 5. Januar 2011
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

Pressemitteilungen

Herr Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor a. D. Rainer Eisert

verstarb am 23.12.2010 im Alter von 70 Jahren.

Er war mehr als 18 Jahre als Leiter des damaligen Fachbereichs Landschaft, Grünflächen und Friedhöfe der Stadt Remscheid tätig.

Frau Stadtobersekretärin a. D. Gudrun Palkus

verstarb am 30.12.2010 im Alter von 55 Jahren.

Sie war fast 12 Jahre bei der Stadt Remscheid tätig, zuletzt als Sachbearbeiterin beim damaligen Tiefbauamt.

Aktualisierte Übersicht "Sparsame Haushaltsgeräte 2010/2011" hilft beim Stromsparen

Wer ein neues Haushaltsgerät anschafft, sollte sich gegen kostenschwere Fehlentscheidungen wappnen. Denn nicht nur der Kaufpreis entscheidet darüber, ob ein Gerät ein Schnäppchen ist: Immer stärker macht sich bei Haushaltsgeräten aufgrund der steigenden Energiepreise inzwischen der Strom- und Wasserverbrauch bemerkbar.

Deshalb hat der Fachdienst Umwelt sein Informationsangebot zu den besonders sparsamen Haushaltsgeräten aktualisiert und stellt es in Form einer Papier-Liste und einer Internet-Datenbank als kostenlose Entscheidungshilfe zur Verfügung. Energieexperten haben eine Sammlung besonders sparsamer, handelsüblicher Modelle zusammengestellt, die im Internet unter www.spargeräte.de/remscheid und in gedruckter Form abrufbar sind.

2.000 verschiedene Kühl- und Gefriergeräte, 400 Waschmaschinen, 1.000 Spülmaschinen, 220 Wäschetrockner und 45 Waschtrockner werden derzeit in Deutschland im Handel angeboten. Damit steigt die Unübersichtlichkeit. Die Übersicht der besonders sparsamen Haushaltsgeräte hilft bei der Kaufentscheidung. Die Stromkosten für einen Kühlschrank können deutlich höher als der Kaufpreis sein, wenn man die gesamte Lebensdauer von durchschnittlich 15 Jahren betrachtet.

Ähnlich wie auf dem Automobilmarkt, wo der Kraftstoffverbrauch inzwischen zum harten Kaufkriterium geworden ist, sollten Verbraucher auch bei der so genannten "weißen Ware" auf die Energieeffizienz und je nach Gerät auch auf den Wasserverbrauch achten. Denn gerade langlebige Geräte, die teils über Jahrzehnte im Einsatz sind, stellen die Weichen für die Stromkosten eines Privathaushaltes. Bei Waschmaschinen beispielsweise kann ein hoher Wasserverbrauch unnötige Mehrkosten von über 230 Euro verursachen, Kühlschränke unterscheiden sich über die Jahre in den Verbrauchskosten um bis zu 400 Euro.

Im Internet ist der Verbraucherservice zu finden unter www.spargeräte.de/remscheid. Wer die Papierversion bevorzugt, kann sie kostenlos anfordern: Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Monika Meves, Telefon (02191) 16 – 3313 und E-Mail umweltamt@str.de